



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. September 2005
Folge 17/2005

Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	2
Bebauungspläne	2, 3
Öffentliches Gut	4
Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2005.....	4
Steuerterminkalender Oktober 2005	4
Impressum.....	4
Stellenausschreibungen	5
Öffentliche Ausschreibungen	5 – 7

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/54390/2005/006

Salzburg, 7. September 2005

Betrifft:

Dr. Ott Martin, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung einer unterirdischen Garage, eines Liftschachtes und eines unterirdischen Verbindungsganges auf Teilflächen der Gst. 598 und 599, beide KG Salzburg, Abt. Innere Stadt.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller: Dr. Martin Ott

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer unterirdischen Garage, eines Liftschachtes und eines unterirdischen Verbindungsganges auf Teilflächen der Gst. 598 und 599, beide KG Salzburg, Abt. Innere Stadt.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des

Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/35541/2005/7

Salzburg, 26. August 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 23/G1/N1“ 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 23/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Carl-Maager-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 23/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Leopoldskron-Gneis 23/G1/N1“ im Bereich Carl-Maager-Straße, KG Morzg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.9.2005 bis einschließlich 14.10.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/53510/05/1

Salzburg, 31. August 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Süd 4/G1/N1“-1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich nord-östlich der Kreuzung Sterneckstraße / Vogelweiderstraße (im Abschnitt zwischen Vogelweiderstraße 24 und Sterneckstraße 35)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos – Süd 4/G1“ für ein Gebiet im Bereich nord-östlich der Kreuzung Sterneckstraße / Vogelweiderstraße (im Abschnitt zwischen Vogelweiderstraße 24 und Sterneckstraße 35), KG. Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/32656/2004/7

Salzburg, 6. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling – Mitte 7/G2/N1“- 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Schillerstraße, Jakob-Haringer-Straße, Salzburger Lokalbahn und Austraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Mitte 7/G2“ entsprechend der planlichen Darstellung „Itzling Mitte 7/G“/N1“ im Bereich zwischen Schillerstraße, Jakob-Haringer-

Straße, Salzburger Lokalbahn und Austraße, KG. Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 19.9.2005 bis einschließlich 17.10.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/32656/2004/7

Salzburg, 6. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Büro- und Geschäftshaus Schillerstraße 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Schillerstraße, Jakob-Haringer-Straße, Salzburger Lokalbahn und Austraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Büro- und Geschäftshaus Schillerstraße 1/A1“ im Bereich zwischen Schillerstraße, Jakob-Haringer-Straße, Salzburger Lokalbahn und Austraße, KG. Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 19.9.2005 bis einschließlich 17.10.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/23192/2003/033

Salzburg, 5. September 2005

Betrifft:
Samergasse; Zuschreibung des Gst. 100/14, KG Gnigl, (Ausmaß von 442 m²) zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 31.8.2005 (Zahl: 8/04/23192/2003/031) das Gst. 100/14, KG Gnigl, im Ausmaß von 422 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/49712/2004/8

Salzburg, 22. August 2005

Betrifft:
Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2005

Kundmachung

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 wird nach Erlag der Jagdpachteinnahmen für das Jahr 2005 das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile zur Einsicht aufgelegt.

Die Einsichtnahme in das Verzeichnis ist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung der Kundmachung am Sitz der Jagdkommission

Magistrat Salzburg,
Grundamt, Rathaus
Kranzmarkt 1, 3. Stock, Zimmer 312

während der Amtsstunden für die Dauer von 4 Wochen möglich.

Berechtigt zur Einsichtnahme sind gemäß § 19 Abs. 1 Salzburger Jagdgesetz 1993 alle Eigentümer der im Gemeinschaftsjagdgebiet der Stadt Salzburg gelegenen Grundstücke, auf welchen die Jagd nicht ruht.

Es wird darauf hingewiesen, daß allfällige Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile innerhalb von 8 Wo-

chen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen sind.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Beträge unter € 4,--, die nicht innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, 8 Wochen nach dessen Bestimmung gemäß Abs. 4 bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen.

Höhere Beträge sind von der Jagdkommission anzuweisen.

Für die Jagdkommission:
Der Vorsitzende:
Martin Lettner

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20986/2005/9

Salzburg, 29. August 2005

Betrifft:
Steuerterminkalender Oktober 2005

Städtische Steuern und Abgaben im Oktober 2005

- | | |
|--|-----------------|
| 15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz | für August 2005 |
| Kommunalsteuer | für August 2005 |
| Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen) für September 2005 | |

Für den Bürgermeister:
Santner



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 56, Folge 17/2005
15. September 2005

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), E-mail: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,99 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Stellenausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02 – 2005

Salzburg, 7. September 2005

Betrifft:
Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle des/der

**Abteilungsvorstandes/Abteilungsvorständin
der Abteilung 1 – Allgemeine und Bezirksverwaltung
(Mag.Abt. 1)**

zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber/Bewerberinnen um diese Planstelle müssen das Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen und die Dienstprüfung für den Höheren Verwaltungsdienst erfolgreich abgelegt haben.

Bewerbungen sind bis **30.9.2005** an das Personalamt zu richten.

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02 – 2005

Salzburg, 7. September 2005

Betrifft:
Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle des/der

**Amtsleiters/Amtsleiterin
des Personalamtes (MD/02)**

zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber/Bewerberinnen um diese Planstelle müssen das Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen und die Dienstprüfung für den Höheren Verwaltungsdienst erfolgreich abgelegt haben.

Bewerbungen sind bis 30.9.2005 an die Magistratsdirektion zu richten.

Info-Z
Ihr direkter Draht
8072-2052

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/53801/2005/003

Salzburg, 5. September 2005

Betrifft:
**Abfallwirtschaftsamt - Pressmüllaufbau
hier: Bekanntmachung**

**Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich**

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Abfallwirtschaftsamt - Pressmüllaufbau

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: Februar 2006

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 7.9.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr.

0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 53801/2005 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% Mwst) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: (0662) 8072 DW 4500 Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 3.10.2005 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 3.12.2005

Angebotsöffnung:

Montag, 3.10.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dr. Helmut Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/54186/2005/003

Salzburg, 6. September 2005

Betrifft:

**Schulamt - Turngeräte für Hauptschulen
hier: Bekanntmachung**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag
Schulamt - Turngeräte für Hauptschulen

Teilangebote zulässig: Ja

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: Jänner 2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 7.9.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 54186/2005 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% Mwst) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: (0662) 8072 DW 4500 Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 3.10.2005 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 3.12.2005

Angebotsöffnung:

Montag, 3.10.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung -Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dr. Helmut Stadler

Schulamt
Ihr direkter Draht
8072-3471

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/54208/2005/002

Salzburg, 2. September 2005

Betrifft:

Sanierung Eichstraßenbrücke 2005

hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauftrag

Sanierung Eichstraßenbrücke 2005

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: Oktober 2005 bis Ende 2005

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 6.9.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 30,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 54208/2005, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Markus Holzleitner

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: (0662) 8072 DW 2645 Fax: 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 5.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 20.9.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 20.12.2005

Angebotsöffnung:

Dienstag, 20.9.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

Stadtgemeinde Bruck an der Mur

Bruck/Mur, 29. August 2005

Betrifft:

Vergabebekanntmachung

Ausschreibung Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten

Mitteilung

über die in der am 2.9.2005 erschienenen Ausgabe der Grazer Zeitung erfolgten Kundmachung über die beabsichtigte Vergabe eines Bauauftrages im offenen Verfahren (Unterschwellenbereich).

Leistungsbereich:

Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Neugestaltung des Koloman-Wallisch-Platzes im Ausmaß von ca. 7500 m².

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Bruck an der Mur; Koloman Wallisch
Platz 1, 8600 Bruck Mur

Leistungsfrist:

2005 bis längstens 30. Juni 2006 (siehe Ausschreibungsunterlagen)

Alle übrigen Bestimmungen sind obigem Medium zu entnehmen.

Teilangebote: zulässig

Alternativangebote: unzulässig

Der Bürgermeister
Bernhard Rosenberger

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg